

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Der Zensus 2022 - die Entwicklung der Bevölkerungszahlen und der Einfluss auf die Kommunen

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 31.07.2024 - Drs. 19/5055, an die Staatskanzlei übersandt am 19.08.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 29.08.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

„Im Rahmen des Zensus werden grundlegende Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation in Deutschland erhoben.“¹

Laut Veröffentlichung von Statista Research Department vom 02.07.2024 korrigierte der Zensus die Bevölkerungszahl in Deutschland um 1,4 Millionen Personen bzw. 1,6 % nach unten. Ähnliches ist auch in Niedersachsen festzustellen: So berichtete die *Gifhorner Rundschau* am 22.07.2024, dass die Einwohnerzahlen im Landkreis Gifhorn zum Stichtag 30.06.2022 um 5 180 Menschen nach unten korrigiert werden mussten. Dazu das Bundesministerium des Innern und für Heimat: „Auf Basis der ermittelten Bevölkerungszahlen werden zum Beispiel die Wahlkreise eingeteilt und die Stimmenverteilung der Länder im Bundesrat festgelegt. Auch der Länderfinanzausgleich, die Berechnungen für EU-Fördermittel und die Verteilung von Steuermitteln beruhen auf den Zensusdaten.“²

1. Die Sprecherin des Landkreises Gifhorn äußert sich laut *Gifhorner Rundschau* vom 22.07.2024 wie folgt: „Die zum Zensusstichtag errechneten Einwohnerzahlen müssen ein Anhörungs- und Feststellungsverfahren durchlaufen, ehe sie endgültig feststehen.“ Welche Kommunen haben in Niedersachsen ebenfalls um die Überprüfung der Bevölkerungszahlen gebeten?

Bisher hat noch keine niedersächsische Kommune um eine Überprüfung der Einwohnerzahlen gebeten, da das Anhörungs- und Feststellungsverfahren zu den Einwohnerzahlen des Zensus 2022, welches in der Zuständigkeit des Landesamtes für Statistik Niedersachsen liegt, voraussichtlich erst im September 2024 beginnen wird. Dann werden alle Kommunen bis auf Ebene der Samtgemeinden beteiligt.

2. Die Kommunen berechnen ihre Einwohnerzahlen aus den Meldedaten der Einwohnermeldeämter und aktualisieren beständig ihre Daten. Wie erklärt sich die Landesregierung die o. g. Abweichungen der durch die Kommunen ermittelten Daten zu den Ergebnissen des Zensus, hier im Speziellen im Landkreis und in der Stadt Gifhorn?

Zur Umsetzung des EU-weiten Zensus hat sich der Bundesgesetzgeber - wie bereits beim Zensus 2011 - für eine registergestützte Methode entschieden. Das bedeutet, dass bereits vorhandene Verwaltungsregister als Datenquellen genutzt werden. Für die Einwohnerzahlermittlung sind dies die

¹ www.bmi.bund.de

² ebenda

Melderegisterdaten, die von den zuständigen Meldebehörden für Zensuszwecke an die statistischen Landesämter übermittelt wurden (vgl. § 5 Abs. 2 Zensusgesetz 2022).

Bei einer „Inventur“ der Bevölkerungszahlen durch einen neuen Zensus kommt es mithin regelmäßig zu regional unterschiedlichen Anpassungsbedarfen und dadurch zu Abweichungen zur fortgeschriebenen Bevölkerungszahl. Gründe hierfür sind vielfältig und regional unterschiedlich ausgeprägt. Dabei ist selten nur ein Grund ausschlaggebend, sondern vielmehr ein Zusammenspiel von mehreren.

Die amtlichen Einwohnerzahlen werden auf der Basis des jeweils letzten Zensus unter Zugrundelegung der von den Standesämtern gemeldeten Geburten und Sterbefälle (Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegungen) sowie der im Meldewesen übermittelten Zu- und Fortzüge (Wanderungsstatistik) auf Gemeindeebene fortgeschrieben.

Allerdings sind - aufgrund des Meldeverhaltens von Bürgerinnen und Bürgern - nicht immer alle Angaben aus den Registern präzise und aktuell. Manche Personen sind an ihrem Wohnort gar nicht gemeldet, andere stehen zwar im Register, sind aber schon längst umgezogen oder bereits verstorben. Zur Ermittlung der Einwohnerzahlen erfolgte deshalb keine einfache Auszählung aus den Melderegistern, vielmehr sah der Zensus 2022 eine Reihe von ergänzenden und korrigierenden Maßnahmen vor:

Zum einen erfolgte eine Bereinigung der Daten im Rahmen der sogenannten Mehrfachfallprüfung, bei der unzulässige Dubletten und Personen, die ausschließlich mit Nebenwohnsitz gemeldet sind, ausgesteuert wurden.

Zum anderen gab es zwei primärstatistische Erhebungen mit dem Ziel der statistischen Registerkorrektur: die Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften (Sonderbereichserhebung) und die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis.

Bei der Sonderbereichserhebung handelte es sich um eine Vollerhebung. Diese Erhebung war notwendig, weil in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften die Fluktuation häufig sehr hoch ist und daher die melderechtlichen Angaben für die Bewohnerinnen und Bewohner dort ungenau sein können.

Mit den Ergebnissen der Haushaltebefragung wird an zufällig ausgewählten Stichprobenanschriften abgeglichen, wie viele Menschen laut Melderegister an der Anschrift leben müssten, aber faktisch nicht mehr dort wohnen (sogenannte Übererfassungen bzw. Karteileichen) beziehungsweise wie viele Menschen an der Anschrift wohnen, aber zum Zensusstichtag (noch) nicht dort gemeldet waren (sogenannte Untererfassungen bzw. Fehlbestände).

Während die Ergebnisse aus der Vollerhebung an Sonderanschriften ausgezählt werden, erfolgt bei der Haushaltsstichprobe eine Hochrechnung der erhobenen Daten. Basis für die Ermittlung von Über- und Untererfassungen sind dabei die Ergebnisse der sogenannten Existenzfeststellung durch die kommunalen Erhebungsstellen vor Ort bzw. durch deren Erhebungsbeauftragte. Im Rahmen dieser Existenzfeststellung mussten mindestens der Vorname, der Nachname, das Geschlecht und das Geburtsdatum der zu befragenden Personen ermittelt werden.

Die Ergebnisse aus den Korrekturschritten ergeben die neu ermittelten Einwohnerzahlen der Kommunen und des Landes Niedersachsen zum Zensusstichtag 15.05.2022.

Eine konkrete Aussage zu den genauen Gründen der Abweichungen im Landkreis und in der Stadt Gifhorn kann leider nicht getroffen werden.

Ganz allgemein konnten insbesondere zwei Ereignisse als relevant für Abweichungen bei den Einwohnerzahlen der niedersächsischen Kommunen ermittelt werden:

Zum einen hat die Corona-Pandemie in lokal unterschiedlichem Ausmaß zu Bevölkerungsbewegungen (beispielsweise im Zusammenhang mit Online-Unterricht an Universitäten) geführt, die sich auf den regelmäßigen Aufenthaltsort auswirkten. So waren die Studierenden möglicherweise zum Zeitpunkt des Zensus in den Universitätsstädten mit Hauptwohnsitz gemeldet, wurden dann aber während der Erhebung nicht angetroffen und sind folglich als Übererfassung (Karteileiche) in das Ergebnis eingegangen.

Zum anderen gab es zwei große Fluchtbewegungen, die auch die Bevölkerungszahl in Niedersachsen beeinflusst haben, in dem diese zum Zensusstichtag 15.05.2022 nicht immer vollständig bzw.

korrekt in den Melderegistern erfasst werden konnten. Ferner ist ein bereits aus früheren Bevölkerungsuntersuchungen bekanntes Problem, dass häufig die Abmeldung beim Rückzug ins Herkunftsland ausbleibt.

Weiterhin bildet die melderechtlich korrekte Erfassung von Personen in Tourismusregionen ein regional spezifisches Problem. Personen mit Ferienwohnungen melden sich mit Hauptwohnsitz an, haben dort aber letztlich nicht ihren ständigen Aufenthaltsort und werden dann zum Zeitpunkt der Erhebung nicht vor Ort angetroffen. Zusätzlich arbeiten in Feriengebieten häufig ausländische Arbeitskräfte, deren Meldeverhalten nicht lückenlos ist.

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung geplant, damit es zukünftig nicht mehr zu solchen Abweichungen kommt?

Die Festlegung der Zensus-Methodik obliegt nicht der Landesregierung bzw. dem Landesgesetzgeber. Methodenführer auf Bundesebene ist das Statistische Bundesamt, dem die rechtlichen Rahmenbedingungen durch Bundesgesetze gesetzt werden. Mit diesem stehen die Statistischen Ämter der Länder in einem ständigen Austausch zur Verbesserung der Methodik und der Ergebnisse.

Ebenso steht das zuständige Fachreferat für Meldewesen in Niedersachsen mit den niedersächsischen Meldebehörden zur stetigen Prozessoptimierung im Austausch.